

Schäden durch Federwild sind nicht ersatzfähig. Grundsätzlich hat der Versicherungsnehmer den Schaden so gering wie möglich zu halten, deshalb keine riskanten Ausweichmanöver fahren. Die Versicherung zahlt nur bei nachweisbarem Wildkontakt (z.B. Haare oder Blut am Fahrzeug oder auf der Straße.)

Wichtig: Einen Blick in den eigenen Versicherungsvertrag werfen, es gibt viele Abweichungen. Für die Regulierung des Versicherungsschadens fertigt die Polizei (kostenpflichtig) oder der Jagdpächter ein Schadensprotokoll an, das für die Versicherung Grundlage für die Regulierung ist.

In der Regel verweist die Versicherung den Fahrzeughalter an einen KFZ-Sachverständigen zur Feststellung der Schadenshöhe.



Gesetzeslage:

Grundsätzlich ist es verboten das tote Tier mitzunehmen, das gilt als Wilderei und ist damit strafbar.

Wild ist nur herrenlos solange es lebt, mit dem Tod geht es in das Eigentum des Jagdarausübungsberechtigten über.

Die Schadenshäufigkeit kann durch eine Reduktion des Wildbestandes nachgewiesenermaßen um bis zu 90 % reduziert werden.

Dafür setzt sich der Ökologische Jagdverein Bayern ein.

Wie das sog. „Verbissgutachten“ des Bayerischen Staatsministeriums für ELF seit Jahrzehnten belegt, sind die Schalenwild-Dichten auch für unsere Wälder zu hoch. Der Ökologische Jagdverein Bayern setzt sich deshalb dafür ein, die Schalenwildbestände zu reduzieren, was weniger Verkehrsunfälle zur Folge hätte und gleichzeitig dem nachwachsenden Wald zugute käme.

Ökologischer Jagdverein Bayern

Waldstraße 2
91074 Herzogenaurach
Telefon 091 32/8 36 99 13
www.oejv.de

Wir wünschen allen Fahranfängern allzeit eine gute und unfallfreie Fahrt.

Was tun bei einem Wildunfall?



Im Jahr 2010 kam es in Deutschland **247 000 mal** zu einem Wildunfall. Das ist Grund genug, sich mit dieser Situation schon vorher vertraut zu machen.

Wildunfallvermeidung:



Hauptunfallzeit ist die Dämmerung und die Nacht.

Hauptunfallort sind der Waldrand oder die Feldränder mit hohem Getreide oder Mais.

Bei einem Verkehrszeichen „Achtung Wildwechsel“ soll der Fahrer seine Geschwindigkeit generell verringern und sich bremsbereit machen.

80 km/h kann schon zu schnell sein.

Wildwarnreflektoren (egal ob weiß, rot oder blau) bieten keine Sicherheit vor Wildwechsel. Sie sind nach einer Eingewöhnungszeit beim Wild wirkungslos.

Wirkliche Sicherheit bietet nur der Wildschutzzäun an den Autobahnen.

Steht ein Tier neben der Straße, müssen Sie trotzdem damit rechnen, dass es plötzlich die Fahrbahn überquert und dass weiteres Wild folgt. Ein Reh/Schwein kommt selten allein.

Von Fernlicht auf Abblendlicht umschalten.

Kleintieren nicht ausweichen, auf Konsequenzen für Gegen- und Nachfolgeverkehr achten.



Wichtig! Eine Vollbremsung für Niederwild (Hasen, Katzen und andere Kleintiere) kann zum Eigentor werden, wenn Ihnen dadurch jemand hinten auffährt.

Laut Rechtsprechung ist es nicht verhältnismäßig für Niederwild eine Vollbremsung durchzuführen.

Im Falle eines Wildunfalles ist der Fahrer verpflichtet:

1. Warnblinkanlage einschalten.
2. Warnweste überziehen.
3. Warndreieck in ausreichendem Abstand vor der Unfallstelle aufstellen (100m). In einer Kurve notfalls durch einen Warnposten vor der Kurve bis zum Eintreffen der Polizei absichern lassen.
4. Das tote Tier von der Fahrbahn entfernen (mit Handschuh aus dem Verbandskasten oder mit Zeitungspapier anfassen).
5. Entsprechend den Bestimmungen des bayerischen Jagdgesetzes hat der Fahrer, der Schalenwild durch An- oder Überfahren verletzt, **unverzüglich** die Polizei oder den Jagdpächter zu verständigen. (auch wenn am eigenen Fahrzeug kein Schaden entstanden ist.)
6. Ortsangabe ... auf der Straße von ... nach ... evtl. Km-Angabe, vor oder nach Abzweigung, markanter Baum, Gebäude usw. (Hier werden in der Aufregung die größten Fehler gemacht.)

7. Vorbeifahrende Fahrzeugführer um Hilfe bitten.

8. Ist das angefahrene Tier noch nicht tot, so soll man sich von dem Tier fernhalten. Die Polizei oder besser der Jagdpächter oder ein von ihm beauftragter Jäger, sind befähigt, das Tier von den Schmerzen zu erlösen.



Ist das angefahrene Tier in den Wald geflüchtet, so sollte man genau die Stelle des Aufpralls und die Fluchrichtung markieren, damit der Jäger mit seinem Fährtenhund das verletzte Tier suchen und von seine Qualen erlösen kann. Hilfreich ist hier ein mit einem Stein beschwertes Stück Papier am Straßenrand. Ein abgebrochener Zweig oder ein Grasbüschel helfen auch schon weiter.

Versicherungsleistung:

Die Teilkasko tritt nur ein bei Schäden, die entstanden sind:

Durch einen Zusammenstoß mit lebenden Haarwild (inkl. Hund und Katze).

Durch einen Zusammenstoß mit totem Haarwild (ab Rehwildgröße).

Durch abruptes Ausweichen oder Abbremsen vor lebendem oder totem Haarwild ab Rehwildgröße mit anschließendem Aufprall gegen ein Hindernis.

